

Motion über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Schulstrukturen und Modelle auf der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II im Kanton Luzern

eröffnet am 24. Juni 2013

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mittels eines Planungsberichts auf der Sekundarstufe I und II die bisherige Wirkung und die Weiterentwicklung der Schulstrukturen des Kantons Luzern aufzuzeigen. Dabei sollen die Erfahrungen der abgebenden und der abnehmenden Schulen abgebildet werden. Die Resultate sind in die zukünftige Planung aufzunehmen und entsprechend umzusetzen. Bei der Überprüfung sollen die Erfahrungen der drei Dienststellen Volksschulbildung, Berufs- und Weiterbildung und Gymnasien im Bericht aufgenommen werden.

Begründung:

Seit 1994 sind die Volksschulen des Kantons Luzern einem stetigen Wandel unterworfen. Die Projekte «Schulen mit Profil» und «Schulen mit Zukunft» verhalfen der Volksschule des Kantons Luzern einer zeitgemässen Ausrichtung. Insbesondere die Sekundarstufe I hat einen grossen Strukturwandel durchgemacht.

Auf der Volksschuloberstufe wurde das Niveau A eingeführt, um das Kurzzeitgymnasium, den dualen Bildungsweg und die Berufsmaturität zu fördern. Die Gemeinden können heute ihre Sekundarschulen im getrennten (GSS), kooperativen (KSS) oder im integrierten (ISS) Modell führen.

Im Bereich der Gymnasien wurde eine Anpassung an die Schweizer Bildungslandschaft vorgenommen, indem auch im Kanton Luzern das Kurzzeitgymnasium geschaffen wurde. Dieses stellt einen zweiten, im Vergleich zum Langzeitgymnasium gleichwertigen Weg zur gymnasialen Matura dar. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dabei zuerst die Volksschuloberstufe und wechseln erst nach der 2. oder 3. Sekundarklasse ans Gymnasium.

Niveau A und Untergymnasium sowie Kurz- und Langzeitgymnasium stellen auf der Sekundarstufe I und auf der Sekundarstufe II des Kantons Luzern eine Doppelspurigkeit dar, die es zu überprüfen gilt.

Der Zeitpunkt, um die gemachten Erfahrungen auszuwerten, erscheint ideal. Bevor weitere Umstrukturierungen (u. a. Abschaffung des GSS-Modells in der Volksschule, Änderung des Übertritts ans KZG bei den Gymnasien) an die Hand genommen werden, sollen Überprüfungen und Auswertungen zu verschiedenen Feldern gemacht werden, damit allfällige Erkenntnisse in neue Projekte einfließen können.

Insbesondere sollen folgende Themengebiete überprüft werden:

- pädagogische Vor- und Nachteile der aktuellen Struktur auf der Sekundarstufe I und II,
- finanzielle Auswirkungen (Infrastruktur- und Betriebskosten) unterschiedlicher Strukturmodelle auf der Sekundarstufe I für die Gemeinden und den Kanton sowie die generellen Auswirkungen für die Gemeinden,
- Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der gleichzeitigen Führung von Lang- und Kurzzeitgymnasien und ein Vergleich mit anderen Kantonen,
- Zufriedenheit der abnehmenden Institutionen (weiterführende Schulen, Berufsschulen und Lehrbetriebe),
- Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Weiterentwicklung unseres Kantons.

Bei der Überprüfung sollen die drei Dienststellen Volksschulbildung, Berufs- und Weiterbildung und Gymnasien gleichberechtigt in die Untersuchungen eingezogen werden.

Bis die geforderte Überprüfung erfolgt ist, sollen keine weiteren Entscheide getroffen werden, die einen Einfluss auf die Sekundarstufe I und II haben könnten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die geforderte Studie möglichst rasch in Auftrag zu geben. Die Studie soll von einem unabhängigen Institut gemacht und von einer breit abgestützten Projektgruppe begleitet werden.

Lütolf Jakob

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Lang Barbara

Bossart Rolf

Wüest Franz

Aregger Hans

Winiker Paul

Knecht Willi

Arnold Robi

Arnold Erwin

Hunkeler Damian